



Pflanzeichenerklärung für Festsetzungen		Grünflächen	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		Grünflächen	G Grünestatorische Anlage
SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen	Parkanlage	P privat
SO Weich.1	Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiete mit fortlaufender Nummerierung	Badeplatz, Freibad	D öffentlich
SO Weich.2	Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiete - Gaststätte, Laden	<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b>	
SO Weich.3	Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiete - Segelsport (siehe § 3 textliche Festsetzungen)	Wasserflächen	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft,
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>		Regenwasserrückhaltebecken	Offener Graben
0.2	Geschosflächenzahl	<b>Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</b>	
GR 85m²	Grundfläche	Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	Bäume zu erhalten
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	Landschaftsschutzgebiet (Nachrichtliche Übernahme)
<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b>		<b>Sonstige Festsetzungen</b>	
o	Offene Bauweise	F mind. 1000 m²	Mindestgröße der Baugrundfläche
E	Nur Einzelhäuser zulässig	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	
H	Nur Hausgruppen zulässig	St	Stellplätze
	Baugrenze	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu betretende Flächen zugunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorgungsträger	Mit Leitungsrechten zu betretende Fläche zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
	Überbaubare Grundstückfläche	Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
<b>Verkehrflächen</b>		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	Grenze beschreibbarer Bebauungspläne (als Hinweis)
	Straßenverkehrsflächen	Folgende zweckgebundene Nutzungen sind zulässig:	
	Grün in der Verkehrsanlage (öffentlich)	Wohnung für Aufsichtspersonen, Verwaltungs- und Unterkunfts-räume sowie Sanitäreinrichtungen	
	Hauptverkehrsweg		
	Ein- und Ausfahrt		
<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen</b>			
	Flächen für Versorgungsanlagen		
	Elektrizität		
	Abwasser		
	T Trafostation		
	P Pumpwerk		

Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 208 „Alt-Mardorfer-Kämpe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf